

In den vergangenen Jahren wurden auch aufgrund von Protesten und Kritiken von betroffenen Eltern bzw. dem Stadtelternrat am undifferenzierten Preisangebot im Bereich der Schülerbeförderung in Halle verschiedene Initiativen von Stadtrat und Stadtverwaltung mit dem Ziel einer grundlegenden Änderung der Schülerbeförderungssatzung in der Stadt Halle (Saale) in Angriff genommen.

Zuletzt informierte die Stadtverwaltung in der Sitzung des Bildungsausschuss am 06.10.2009 auf Nachfrage darüber, dass Abstimmungen zwischen Verwaltung, HAVAG und MDV stattgefunden haben und man zuversichtlich sei, in „absehbarer Zeit“ Ergebnisse vorlegen zu können.

1. Welche Aktivitäten wurden seit dem Oktober 2009 hinsichtlich einer grundsätzlichen Neuregelung der Schülerbeförderung in Halle seitens der Stadtverwaltung realisiert?
2. Plant die Stadtverwaltung, dem Stadtrat einen Vorschlag für eine Änderung der Satzung mit Wirkung für das Schuljahr 2010/2011 vorzulegen? Wenn ja, wann soll dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Die Stadtverwaltung bedauert, dass die Beantwortung der Anfrage erst zur Stadtratssitzung als Tischvorlage ausgereicht werden konnte. Bis zuletzt gab es internen Abstimmungsbedarf.

Frage 1:

Welche Aktivitäten wurden seit dem Oktober 2009 hinsichtlich einer grundsätzlichen Neuregelung der Schülerbeförderung in Halle seitens der Stadtverwaltung realisiert?

- Voraussetzung für die Änderung der Schülerbeförderungssatzung ist eine verbindliche Aussage zur Rechtsgrundlage der Fahrkarte
- im August 2009 sowie im Januar 2010 (überarbeitete Fassung) haben HAVAG und MDV der Stadt Halle (Saale) ein neues Angebot für eine Schülerfahrkarte der Klassen 1 - 10 vorgelegt, die einen Eigenanteil der Elternschaft von 100 € vorsieht
- die Gültigkeit dieser Fahrkarte ist Rund-um-die Uhr, ausgenommen die Sommerferien
- die Nutzung für alle Nahverkehrsmittel in der Tarifzone 210 ist vorgesehen
- dieses Vorhaben ist unter Berücksichtigung der Aufweitung der Verpflichtung der Stadt zur Schülerbeförderung mit einem Eigenanteil von 100 € verbunden und bedarf der rechtlichen Beurteilung des Gesetzgebers,

Frage 2:

Plant die Stadtverwaltung, dem Stadtrat einen Vorschlag für eine Änderung der Satzung mit Wirkung für das Schuljahr 2010/11 vorzulegen? Wenn ja, wann soll dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Ja, die Stadtverwaltung plant, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung mit Wirkung für das Schuljahr 2010/11 vorzulegen. Die Einbringung dieser Beschlussvorlage wird nach Abstimmung mit dem Kultusministerium erfolgen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.